



Die 54-jährige **Marianne K.** verlor vor drei Jahren ihre Arbeit in Folge eines Rationalisierungsprozesses. Seit dem sucht sie eine Arbeit. Als sie ihre Ersparnisse aufgebraucht hatte, reichte Hartz IV nicht mehr aus, um die tatsächliche monatliche Miete an den Vermieter zu bezahlen. Sie schämte sich, Hilfe vom Staat anzunehmen. Rechnungen stapelten sich und aus Angst und Scham öffnete sie die Post nicht mehr. In Folge erhielt sie nach der Kündigung die Zwangsräumung. Einige Wochen fand sie Unterschlupf bei Bekannten, dann stand sie endgültig auf der Straße und wusste nicht mehr weiter. Mit zwei Kartons und mehreren Tüten kam die über Jahrzehnte berufstätige Frau ins Frauenobdach, Evangelisches Hilfswerk. Die Mitarbeiterin unterstützte sie und vereinbarte mit ihr Beratungstermine bei der Schuldnerberatung und beim Arbeitslosenzentrum. Auch beim Jobcenter und Wohnungsamt sprach sie vor. Bereits nach acht Wochen hat sie Aussicht auf eine kleine Wohnung. Die monatliche Miete kann sie mit ihren Sozialleistungen (Hartz IV) wieder bezahlen. Marianne K. hofft auf die Zusage des Vermieters und sucht dann dringend eine Arbeitsstelle, damit sie wieder ein eigenständiges Leben führen kann.

Renate M. lebte vier Jahre in einer Obdachlosenpension bis zu ihrer Aufnahme im Frauenobdach, Evangelisches Hilfswerk.

Sie ist gefangen in ihren Zwängen, die immer mehr Einschränkungen im Alltag mit sich bringen. Anfangs kontrollierte sie den Wasserhahn, die Fenster und die Türen, inzwischen kontrolliert sie Gespräche mit ununterbrochenen Reden und macht sich dazu Notizen. Nachts bleibt sie wach, wenn am nächsten Tag wichtige Termine beim Arzt oder Sozialamt anstehen, damit sie pünktlich aus dem Haus gehen kann. Für kurze Zeit gelingt es ihr immer wieder, die Krankheit in den Hintergrund zu rücken.

Das Frauenobdach bietet ihr nur eine vorübergehende Unterkunft. Eine adäquate Wohnmöglichkeit zu finden, ist sehr schwer, da sie alle vorgeschlagenen Therapiemöglichkeiten vehement ablehnt. Ihre Erkrankung nimmt sie wahr und kann daher auch nur in einem Einzelzimmer wohnen.

Der zuständigen Mitarbeiterin gelang es, eine gesetzliche Betreuung für Renate M. einzurichten. Nach über einem Jahr konnte sie in ein Einzelzimmer in einem Wohnheim für Menschen mit einer psychischen Erkrankung einziehen.